



GESETZLICH ODER PRIVAT KRANKENVERSICHERT? DIE BMW BKK UNTERSTÜTZT SIE BEI IHRER ENTSCHEIDUNG.

Die Entscheidung, von der gesetzlichen (**GKV**) in die private Krankenkasse (**PKV**) zu wechseln, sollte von verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Die BMW BKK zeigt Ihnen zu prüfende Sachverhalte auf.

Ist ein Krankenkassenwechsel, z.B. wegen Unzufriedenheit, weiter möglich?

GKV:

- Wechsel (nach Bindungsfrist) immer ohne Risiko (z.B. Wartezeit auf Leistungsanspruch) möglich
- Voller Leistungsanspruch ab 1. Tag

PKV:

- Wechsel zurück in GKV für Arbeitnehmer nur möglich, wenn Einkommen unter Jahresarbeitsentgeltgrenze fällt
- Ab 55. Lebensjahr kein Wechsel mehr möglich, daher Risiko auf Altersarmut
- Bei Wechsel innerhalb der PKV erneute Gesundheitsprüfung (Alter & Gesundheitszustand) & neue Beitragseinstufung
- Möglicher Verlust von Altersrückstellungen

Leistungsanspruch.

GKV:

- Leistungen im Inhalt und Anspruch gesetzlich geregelt
- Behandlung bei Ärzten mit Kassenzulassung

PKV:

- Leistungen können individuell über Tarifauswahl vertraglich gewählt werden
- Behandlung auch bei Privatärzten

Gesundheitsprüfung, Leistungsausschluss und Risikobeiträge.

GKV:

- Gesundheitsprüfung nicht erforderlich
- Voller Leistungsanspruch ab 1. Tag der Mitgliedschaft, unabhängig von Gesundheitszustand oder finanzieller Situation
- Es gibt keine Risikobeiträge

PKV:

- Erklärungen zum Gesundheitszustand bei Vertragsaufnahme erforderlich
- Bei Vorerkrankungen werden ggf. Risikobeiträge erhoben
- Leistungsausschluss bei Nichtangabe von Krankheiten
- Behandlungskosten für nicht abgeklärte Vorerkrankungen müssen selbst getragen werden

Beitragsstabilität.

GKV:

- Staatlich / gesetzlich geregelte Beitragspolitik

PKV:

Beiträge können auch bei Altersrückstellung ansteigen (Niedrigzinsphase II)

Kostenlose Familienversicherung.

GKV:

- Kostenlose Mitversicherung von Ehegatten und Kindern
- Bedingung: Einkünfte bis zu 505 € mtl. bzw. 538€ mtl. bei geringfügiger Beschäftigung

PKV:

- Eigener Beitrag je Familienmitglied

Bemessung der Beiträge.

GKV:

- Prozentuale, einkommensabhängige Zahlung

PKV:

- Bemessung nach Eintrittsalter, Tarifwahl und Leistungsinhalt, ggf. Risikobeiträge bei Vorerkrankungen
- Beitrag bleibt unberücksichtigt vom Einkommen, daher mögliches Risiko in der Rente

Ärztliche Behandlung und Terminvergabe.

GKV:

- Leistungen werden vom Behandler über Versichertenkarte mit GKV abgerechnet

PKV:

- Behandlung erfolgt auf Privatrechnung (Vorleistung) von einzelnen Leistungserbringern (Krankenhaus, Ärzte, Labor, etc.)
- Abrechnungssätze i.d.R. höher als in der GKV
- Mögliche Bevorzugung in der Terminvergabe bei Behandlungen

Bei strittigen Leistungsansprüchen oder -ablehnungen.

GKV:

- Kostenlose Klage beim Sozialgericht

PKV:

- Kostenpflichtig über Zivil- /Amtsgericht

Beitragszahlungen bei Krankengeld- oder Mutterschaftsgeldbezug.

GKV:

- beitragsfrei

PKV:

- Beitrag weiterhin monatlich zu entrichten
- Entfall Arbeitgeberzuschuss: Beiträge zu 100% vom Versicherten selbst zu tragen

Vorsorgekuren.

GKV:

- Kostenübernahme für stationäre Mutter- /Vater-(Kind)-Kuren

PKV:

- Keine Kostenerstattung für stationäre Unterbringung im Rahmen einer Vorsorgekur

Auswirkung auf Lohnsteuer.

GKV:

- Keine Veränderung

PKV:

- Durch den niedrigeren Beitragszuschuss kann nur ein geringerer Versorgungsaufwand bei Lohnsteuer abgesetzt werden
- Es kann zu einer überproportionalen Steuerbelastung führen (siehe § 10 EstG)

Beitragsersatzung bei Gesundheit.

GKV:

- Bei BMW BKK über Bonusprogramm 160 € möglich

PKV:

- Je nach Tarif Rückerstattung bis zu zwei Monatsbeiträgen bei Leistungsfreiheit

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

Team Neukundenbetreuung.

08731/76-29004

Neukundenbetreuung@bmwbkk.de